

Sind Zivilschützer die Dummen?

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PHILIPPE REBORD UND DER ZIVILSCHUTZ

Sind Zivilschützer die Dummen?

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP, BE) hat dem Bundesrat am 14. Dezember 2006 folgende Interpellation eingereicht:

Ein Interview der «Berner Zeitung» vom 15. November 2006 mit Herrn Oberst Rebord, Chef Rekrutierung VBS, hat Empörung ausgelöst.

Die Unterstellung, dass die Armee ihre Angehörigen rigoros nach Intelligenzquotient selektioniert und weniger Intelligente als Betriebsoldaten ausgehoben oder «allenfalls noch für zivilschutztauglich erklärt» werden können, veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie kam es zu besagtem Zitat in der «BZ» vom 15. November 2006?
Entspricht die Darstellung der Meinung des Chefs Rekrutierung?
2. Wahlfreiheit zwischen Armee und Zivilschutz besteht bei der Aushebung nicht. Trifft es zu, dass das Ergebnis eines Intelligenztests über die Einteilung in die Armee oder zum Zivilschutz entscheidet? Lässt es

der Bundesrat bzw. das Gesetz zu, dass sich die Armee vorab elitär selber «bedient»?

3. Teilt er die Auffassung, dass sich weniger Intelligente eher für den Zivilschutz eignen? Ist der Einsatz im Zivilschutz (zum Beispiel körperlich als Pionier im Gelände, psychisch als Betreuer in einem Katastrophenfall oder intellektuell als Stabsmitarbeiter in der Führungsunterstützung) weniger anspruchsvoll als unter militärischem Kommando?
4. Glaubt er, dass solche Aussagen in der Öffentlichkeit dem Ansehen des Zivilschutzes und seiner Angehörigen förderlich sind? Was tut er, um die alten Bilder von Luftschutz, Tenue blau, «Nagelseminar» usw. durch realistische Vorstellungen eines modernen und effizienten Zivilschutzes zu ersetzen, der seine Kompetenz als Partner im Bevölkerungsschutz wiederholt unter Beweis gestellt hat?
5. Welche Aufgaben bleiben nach der Föderalisierung des Bevölkerungsschutzes im Bereich des Zivilschutzes beim Bund? Und wie setzt er sich dafür ein, dass der Zivilschutz als ein gleichberechtigter Partner im

Bevölkerungsschutz und neben der Armee anerkannt wird?

6. Bekanntlich musste auf Druck der Finanzkommission des Nationalrats der Leistungsvertrag mit dem Schweizerischen Zivilschutzverband gekündigt werden. Damit wird diesem die finanzielle Grundlage für die offensichtlich nötige Aufklärungsarbeit entzogen. Darf der Verband auf der Suche nach einer neuen Finanzierung mit der ideellen Unterstützung durch das VBS rechnen?

Mitunterzeichner: Aeschbacher, Baader, Banga, Eggly, Studer, Wäfler, Zeller.

Philippe Rebord, Oberst mit unbekanntem Intelligenzquotient, scheidet die helvetische Männerwelt von Berufes wegen in Gescheite und weniger Gescheite. Jedenfalls erklärte der oberste Rekrutierungsverantwortliche der Schweizer Armee unlängst in der «Berner Zeitung», dass heutzutage «selbst für Füsiliere» erheblich höhere geistige Anforderungen gälten als früher. Doch auch für die weniger Gescheiten hatte der Generalstabsobersobst Trost bereit: Wer in den Intelligenztests bei der Rekrutierung schlecht abschneidet, könne ja immer noch Zivilschutz leisten.

«NZZ» am Sonntag, 31.12.2006

SICHERHEITSPOLITISCHE KOMMISSION DES STÄNDERATES

Entscheid zur Schutzraumspflicht ausgesetzt

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hat den Entscheid zu einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Kohler ausgesetzt: Der Vorstoss verlangt die Aufhebung der Pflicht für Privatpersonen, bei Neubauten entweder Schutzräume zu erstellen oder entsprechende Ersatzbeiträge zu bezahlen. Demgegenüber unterstützt die Kommission einstimmig eine Motion der nationalrätlichen Finanzkommission, welche vom Bundesrat eine Auslegeordnung für den Bereich der Schutzanlagen und Schutzräume verlangt. Erst nach der Behandlung dieses bundesrätlichen Berichts im Jahr 2007, möchte die Kommission dann auch die Initiative Kohler behandeln.

Zudem hat die Kommission diejenigen Themen definiert, welche sie vom VBS vor der Behandlung der hängigen Vorlage über die Revision der Armeeorganisation detailliert dargelegt haben möchte.

Die SiK-SR beantragt einstimmig die Annahme einer Motion der Finanzkommission

des Nationalrates (05.3715n. Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen), welche den Bundesrat beauftragt, einen umfassenden Bericht über diese Problematik zu erstellen und dabei beispielsweise auch die Konsequenzen einer Liquidation bzw. Stilllegung der Schutzbauten dar-

zulegen. Allerdings möchte die Kommission, dass dieser Bericht nicht nur finanz-, sondern auch sicherheitspolitische Aspekte berücksichtigt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission ihren Entscheid zu einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Kohler (CVP, JU) ausgesetzt (05.400n. Aufhebung der Pflicht zum Bau von privaten Schutzräumen). Diese verlangt, dass die Pflicht für Privatpersonen aufgehoben wird, bei Neubauten entweder Schutzräume zu erstellen oder entsprechende Ersatzbeiträge zu bezahlen. Die SiK-SR erachtet es nicht als sinnvoll, in diesem Teilbereich den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu beurteilen, bevor der Bundesrat die erwähnte grundsätzliche und umfassende Auslegeordnung vorgenommen hat.

Die Kommission hat am 23. November 2006 unter dem Vorsitz von Ständerat Hermann Bürgi (SVP, TG) und teilweise im Beisein von Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, in Bern getagt.

Medienmitteilung der Parlamentsdienste vom 24. November 2006 (Ausschnitt).